



BÜRGERMEISTER DER STADT NÜRNBERG

Dr. Klemens Gsell

Geschäftsbereich Schule



SchB

Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Abteilung VII
Herrn Ministerialdirigent
German Denneborg
Salvatorstr. 2
80333 München

2. Mai 2014

**Unterstützung von Schüler/innen in BAF-Klassen
Ausbau klassischer schulischer Unterstützungssysteme**

Sehr geehrter Herr Denneborg,

an einer Nürnberger Berufsschule startete vor vier Jahren ein erstes Pilotprojekt zum Deutsch-Spracherwerb im Rahmen der Berufsschulpflicht. Von Beginn an hat Nürnberg große Offenheit und Unterstützung von Ihrer Abteilung erfahren. Im April 2013 haben Sie sich beim Besuch in Nürnberg selbst ein Bild davon gemacht, wie die Beschulung in der Praxis organisiert ist. Derzeit besuchen mehr als 300 Schüler/innen Deutschlernklassen an beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg. Gerne geben wir unsere Erfahrungen auch an die neuen Schulstandorte in Mittelfranken weiter und empfinden den Austausch und die gemeinsamen Fortbildungen als ausgesprochen positiv.

Heute möchte ich mich mit zwei Anliegen an Sie wenden:

Schulpsychologische Unterstützung

Im Portfolio der klassischen schulischen Unterstützungssysteme ist die Schulpsychologie ein zentraler Baustein. In Nürnberg hat sich gezeigt, dass die Schulpsychologie in besonderem Maße wertvolle Unterstützung für die Schülergruppe Flüchtlinge leistet. Typisch schulpsychologische geprägte Aufgaben sind dabei die individuelle Beratung einzelner Flüchtlinge, diagnostische Aufgaben in enger Kooperation mit weiteren Fachdienststellen wie MSD und Traumazentren und Aufgaben der Fortbildung, kollegialen Beratung und Supervision für Lehrkräfte. Anbei finden Sie eine detaillierte Aufgabenbeschreibung, die auf Praxiserfahrungen Nürnberger Schulpsychologen beruhen.



Die für alle beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg zuständigen Fachkräfte des städtischen Teams der Schulpsychologie versorgen mit ungefähr einer Stelle ca. 21.000 Schüler und Schülerinnen. Allein diese Relation zeigt, dass eine Mitversorgung neuer Schülergruppen nicht geleistet werden kann. Die bisherige Unterstützung von Flüchtlingen erfolgte nur notfallmäßig und auf Kosten der Ansprechbarkeit für andere Schüler/innen. Es sind beinahe ausschließlich die mit der Flucht verbundenen Themenbereiche, wie Traumatisierungen, kulturell-soziale Dissoziation oder Existenzängste (sofern kein Bleiberecht in Aussicht), die im außerordentlichen Maße schulpsychologische Unterstützung binden. Der durchschnittliche Zeitaufwand je Fall ist für einen Flüchtling ungleich höher als für den „Normalschüler“ der Berufsbildung.

Die Stadt Nürnberg beantragt die finanzielle Förderung einer spezialisierten Schulpsychologie-Stelle für die Flüchtlingsberatung. Da der typische Beratungsfall einer solchen Stelle mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“ einher geht, sieht der Stadtrat keine kommunale Zuständigkeit. Bei voller Personalbezugung durch den Freistaat Bayern wäre die Stadt Nürnberg dennoch bereit Arbeitsplatz- und Sachkosten zu übernehmen, und mit diesem spezialisierten Arbeitsfeld der Schulpsychologie über Nürnberg hinaus den Großraum mitzuversorgen. Die Erfahrung der letzten vier Jahre hat gezeigt, dass im Arbeitsfeld Flüchtlinge insbes. spezielle Hintergrundkenntnisse im Bereich der klinischen Psychologie von Vorteil sind. Damit sollte eine solche Stelle auch für Psychologen/innen ohne Lehramtsausbildung geöffnet sein.

Sozialpädagogische Unterstützung

Bereits früh hat Ihr Haus erkannt, dass sozialpädagogische Unterstützung integraler Bestandteil einer Beschulung junger Flüchtlinge sein muss. In allen Klassenformen, die seit dem Schuljahr 2013/14 als Standard der BAF-Beschulung gelten (1. Jahr BIJ-V, 2. Jahr BIJ) ist klassenbezogene sozialpädagogische Unterstützung mitgedacht. Für Nürnberg wurde in der Pionierphase für das erste Schuljahr die Klassenform BVJ-SI in Ihrer Abteilung kreiert und bewilligt. Diese lehnt sich hinsichtlich der Lehrerwochen-Ausstattung an das BVJ-S an. Die Beschulung ist eingespielt und hat sich in dieser Form bewährt. Einzig die nicht fehlende sozialpädagogische Unterstützung wird in der schulischen Praxis als große Belastung wahrgenommen. Die Klassenzahlen im Bereich BVJ-SI sind im Laufe der letzten vier Jahre erheblich angestiegen. Im Schuljahr 2010/11 wurden 6 Klassen gebildet; zum Schuljahr 2014/15 sind voraussichtlich mindestens 13 Klassen erforderlich. Die Mitbetreuung der Flüchtlinge vom gesamtschulisch zuständigen JAS-Sozialpädagogen ist an der Beruflichen Schule 5, die im erheblichen Umfang „normale“ BVJ-Schüler/innen beschult und Nürnberg-weit die JoA-Versorgung übernimmt, nicht möglich.

Nürnberg beantragt einen klassenbezogenen finanziellen Zuschuss für sozialpädagogische Unterstützung im BVJ-SI. Durch Bündelung auf 1 bis 2 Sozialpädagogik-Stellen, entstehen im Vergleich zum kooperativen BIJ-V Synergien. Solche spezialisiert arbeitenden Sozialpädagogen könnten zusätzlich die Begleitung in daran anschließenden beruflichen Bildungsgängen (z.B. BFS) bis zur beruflichen Integration übernehmen.



Meine Bitte um Ausbau der schulischen Unterstützungssysteme soll ein konstruktiver Impuls zur Weiterentwicklung der Flüchtlingsbeschulung sein. Der vorliegende Vorschlag ist einerseits entstanden aus der Expertise des Schulbereichs – insbes. des Amt für Berufliche Schulen und des Instituts für Pädagogik und Schulpsychologie der Stadt Nürnberg – als auch aus dem Diskurs der Stadträte in den Gremien „Kommission für Integration“ und „Schulausschuss“. In der Stadt Nürnberg ist ein breiter Konsens vorhanden, sich im Bereich Bildung zu engagieren, um Rahmenbedingungen für erfolgreiche Bildungswege zu schaffen – auch für Flüchtlinge. Dabei scheut sich Nürnberg nicht vor Pionierarbeit. Im Rahmen des gemeinsamen öffentlichen Auftrags halte ich jedoch ein angemessenes Engagement des Freistaats für geboten. Gerne stehe ich auch für vertiefendes Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klemens Gsell', written over a horizontal line.

Dr. Klemens Gsell

ANLAGE

Aufgabenprofil „Schulpsychologie im Arbeitsfeld Flüchtlinge“ im Institut für Pädagogik und Schulpsychologie IPSN

Basierend auf einem Diskurs in der Kommission für Integration und im Schülausschuss des Nürnberger Stadtrates im Herbst 2013 werden die wichtigsten Aufgabenfelder der (Schul-) Psychologie in diesem besonderen Bereich kurz skizziert. Sie haben sich aus der praktischen Erfahrung der zuständigen Fachkräfte vor Ort ergeben, die den Bedarf bei weitem nicht abdecken können. Die Aufgabenfelder im Einzelnen:

- Beratung der Schülerinnen und Schüler

Vielen Schülerinnen und Schüler haben im Herkunftsland und auf der Flucht traumatisierende Erfahrungen gemacht. Besonders gravierend wirken sich durch Menschen verursachte Traumata und mehrfache Traumatisierungen aus, dies insbesondere, wenn die Traumatisierung in Kindheit und Jugend stattfindet und damit eine Persönlichkeit mit noch geringer Bewältigungserfahrung trifft. Die prozentuale Rate der Schülerinnen und Schüler, die unter entsprechenden Traumafolgestörungen leiden, ist deutlich höher einzuschätzen als im Durchschnitt der Bevölkerung. Insbesondere ist auch von einer erhöhten Suizidgefahr auszugehen. Hinzu kommt, dass die instabile Aufenthaltssituation mit dem ungewissen Ausgang des Asylverfahrens für längere Zeit einen gravierenden Stressor darstellt. Die Beratung durch die Schulpsychologie hilft den Schülerinnen und Schülern, sich zu stabilisieren, Krisen zu überwinden und Strategien im Umgang mit den negativen Folgen der psychischen Beeinträchtigung (z.B. Konzentrations- und Schlafstörungen) auf ihre schulischen Leistungen zu entwickeln und bei Einzelnen die Wartezeiten bis zu einer psychotherapeutischen Behandlung zu überbrücken.

- Diagnostische Aufgaben

Der sehr unterschiedliche Lernfortschritt wie die Beobachtung von Verhaltensauffälligkeiten durch die Lehrkräfte führen zu diagnostischen Fragestellungen aus dem Bereich von Lern- und Leistungsstörungen, Entwicklungsstörungen und klinisch relevanten psychischen Störungen. Zentrale Frage ist dabei immer, wie die festgestellten Probleme in ihrer Entstehung zu erklären sind und welche Konsequenzen sich daraus für die weitere Beschulung ergeben. Diese diagnostische Aufgabe wird durch die nur mit Einschränkungen mögliche Anwendung der klassischen psychologischen Testverfahren und die besondere Lebenssituation der Betroffenen kompliziert. Eine umfassende und - soweit überhaupt möglich - fundierte Erhebung wie Interpretation der Testergebnisse ist vor diesem Hintergrund zeitaufwändig, muss sehr vorsichtig erfolgen und erfordert Erfahrung in der Psychodiagnostik allgemein wie auch bei dieser besonderen Zielgruppe.

- Fortbildung, kollegiale Beratung und Supervision für Lehrkräfte

Die Unterrichtstätigkeit in den sehr heterogenen Klassen und die Belastung durch die Konfrontation mit den Einzelschicksalen der Schülerinnen und Schüler stellen an die Lehrkräfte hohe Anforderungen. Sie benötigen für diese Aufgabe spezielle und passgenaue Fortbildungsangebote, regelmäßige Fallbesprechungen in einem multiprofessionellen Team und das Angebot kollegialer Beratung oder Supervision.

Die beschriebenen Aufgaben erfordern Kenntnisse der klinischen Psychologie in der Beratung traumatisierter Klientinnen und Klienten und die weitere Einarbeitung und Spezialisierung in dieses besondere Arbeitsfeld. Eine regelmäßige Präsenz vor Ort im schulischen Raum ist unabdingbar, damit ein schneller und unbürokratischer Zugang zur psychologischen Beratung möglich ist. Die Tätigkeit erfordert ein hohes Maß an Vernetzung und Kooperation mit der Schule sowie anderen Unterstützungssystemen. Der Erwerb dieser Spezialisierung sollte im Sinne der Nutzung von Synergieeffekten möglichst vielen Betroffenen (Flüchtlingen, Lehrkräften, Schulen) zur Verfügung stehen.